

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zeile 25 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zeile im Text 50 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoersatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. l. Konkursverfahren, fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schließungsanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab; Preise unter der Schließungspreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte

Die Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftsbeziehung des deutschen Gartenbauvereins
 Einfluß des kulturellen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 41 | 44. Jahrgang der Verbandzeitung | Berlin, Donnerstag, den 10. Oktober 1929 | Erscheint wöchentlich | Jahrg. 1929

Aus dem Inhalt: Bekanntmachung über die Kontrolle von Anzeigen für Baumschularartikel. — Bolens-Traktor verbilligt. — Neuer Posttarif in Rumänien. — Tomatenzüchtungsfragen. — Vertrieb von Erzeugnissen während der Eisenbahnförderung. — Fragelasten. — Reinigungsanstalt. — Die Herbstdüngung mit Thomasmehl nicht vergessen. — Einfuhr von Gartenbauernzeugnissen. — Eine Studienreise nach Holland und England. — Die Sonntagsschule. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Markttransaktionen.

Bekanntmachung über die Kontrolle von Anzeigen für Baumschularartikel

Auf Grund der vom Bund Deutscher Baumschulbesitzer am 8. und 9. Juli 1929 in Bonn gefassten Beschlüsse bezüglich der Preisbildung und Anzeigenkontrolle für Baumschularartikel hat das Präsidium des Reichsverbandes in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1929 beschlossen, den „Deutschen Erwerbsgartenbau“ anzuweisen, die Anzeigenkontrolle für Baumschularartikel mit Wirkung vom 10. Oktober ab in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse Deutschlands e. V. bis auf weiteres einzustellen.

Die Gründe, die den Beschluß zwingend herbeigeführt haben, sind dem Bund Deutscher Baumschulbesitzer seitens der Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse Deutschlands e. V. wie folgt mitgeteilt worden:

1. Die auf der Tagung des B. D. V. in Bonn gefassten Beschlüsse sehen eine unterschiedliche Behandlung von Anzeigen, Katalogen usw. einerseits und von schriftlichen und mündlichen Angeboten andererseits bezüglich der vom B. D. V. für Baumschularartikel festgesetzten Preise vor. Damit wird der Ge-

danke einer umfassenden Prüfung der Angebote für Baumschularartikel durchläßt. Zugleich wird aber auch die Wirkung der von der gärtnerischen Fachpresse mit großen Opfern ausgeübten Anzeigenprüfung zum guten Teil aufgehoben.

2. Die seitens des B. D. V. in Bonn gefassten Beschlüsse bedeuten eine Verschärfung und Erschwerung der Anzeigenkontrolle, obwohl der Fachpresse zugestimmt wurde, für mögliche Vereinfachung und Erleichterung bemüht zu sein.

3. Die auf der Tagung des B. D. V. in Bonn beschlossene Konvention gibt dem B. D. V. die Möglichkeit, seinen Mitgliedern gegenüber die Prüfung selbst durchzuführen, so daß die bisherige Befastung der einzelnen Fachzeitschriften nicht mehr notwendig erscheint.

Eine Prüfung der Angebote von Nichtmitgliedern des B. D. V. vermag die gärtnerische Fachpresse nicht mehr vorzunehmen, nachdem der B. D. V. seinen Mitgliedern selbst durch die in den Bonner Beschlüssen

bestimmte Hilfe die Möglichkeit gegeben hat, Maßnahmen zu treffen, die einer umfassenden und wirksamen Prüfung der Angebote von Baumschularartikeln entgegenstehen.

Wenn der B. D. V. seinen Mitgliedern selbst die Möglichkeit gibt, unter der Schließungspreisgrenze in mündlichen und schriftlichen Eingelagerten zu verlaufen, kann er vom Reichsverband und von der Fachpresse nicht Maßnahmen erwarten und verlangen, die durch sein eigenes Vorgehen sinnlos werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die Maßnahme nur auf Anzeigen für Baumschularartikel erstreckt, daß dagegen die Kontrolle der Anzeigen für sonstige Artikel in der bisher geübten Weise durchgeführt werden wird.

Der Reichsverband ist nach wie vor bereit, dem Schleuderwettbewerb im Rahmen des Berufes entgegenzutreten. Er ist bei diesem Bestreben aber verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Interessen aller Berufsgruppen und aller Betriebsgrößen in gleicher Weise gewahrt werden.

Nach der ausdörrenden Hitze

bedürfen Ihre Deckbretter, Frühbeetkästen, Fenster usw. eines Schutzanstriches für die kommende lange Nässeperiode mit

Rasmussens Spezialkenteer
 d. altbewährten, hellgelbbraunen **Öligen Nadelholzerzeugnis**. Wasserunlöslich, säurefrei, ohne Beimengung ätzend. chem. Stoffe, daher selbst frisch gestrichen absolut pflanzenunschädlich.

Fordern Sie Prospekt mit Gutachten von **Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 13.**

Traube's Pflanzenballen-Maschine

am rentabelsten.
Wilhelm Traube, Gartenbau Groß-Weigelsdorf, Kr. Oels.

Primula Sieboldii

auch im letzten Winter vollständig winterhart, vorzüglich für kalte Treiberei, beste großblumige Sorten % 40 M. Frachtmischung % 90 M.

C. L. KLISSING SOHN
 BARTH, POM. Gegr. 1818.

Dohrn's Vierkantpapptopf Dohrn's Reihenplanzer

Für Blumen- und Gemüsepflanzen unentbehrlich. So urteilen führende Fachleute: „Ohne Reihenplanzer nicht mehr konkurrenzfähig.“ Gutachten und Prospekt postfrei.

P. H. Dohrn Nachf., Wesselsburen 1

Schiebelüftungsfenster

(Länge und Breite addiert 4 cm 6 Pl.). Fenster, winkelökonom, Fensterecken Herkules-Sprossenhalter, Stög- u. Fensterhalter, schwere, verdickte Ware, bietet als Spezialität an

Hans Besoke, Erfurt W.
 Prospekt gern zu Diensten.

la Obstbäume

offeriere zu billigsten Preisen. Katalog und Preisliste frei.
W. Bergemann, Baumschulen Rathenow. Tel. 690.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.
 Schetelig Bernstiel Grobden
 Fachmann

Bolens-Traktor verbilligt

230.— RM. billiger — 20 Prozent bei Lieferung, dann 26 Monatsraten

In Wiederholung der bereits im vorigen Jahre gemeinsam mit der Vertikalsämaschine des Bolens-Traktors, Ing. Johs. Hansen & Co., S. m. b. H., Berlin NW 7, Universitätsstr. 3b, durchgeführten Aktion wird eine

erneute Preisreduzierung für die Mitglieder des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V.

durchgeführt. Der Bolens-Traktor hat sich in der Praxiszeit weiterhin sehr gut im praktischen Betrieb bewährt und ist auch bei der Motorbodenbearbeitung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V., die gemeinsam mit dem Reichsministerium für Technik in der Landwirtschaft durchgeführt worden ist, als der beste Klein-Traktor bemerkt und für Gartenbaubetriebe als ganz besonders gut geeignet bezeichnet worden, jedoch unseren Mitgliedern eine Berücksichtigung des anerkanntwertigen Angebotes der Firma Hansen empfohlen werden kann.

Dauer der Aktion
 Der Traktor wird zu dem unten veröffentlichten Preis an alle die Besteller geliefert, welche ihre Bestellung bis zum 31. Dezember 1929 abgeben haben. Die Aktion tritt mit der heutigen Veröffentlichung in der „Gartenbauwirtschaft“ in Kraft.

Preis
 Der 1. 3-jährige Verkaufspreis von Reichsmark 1425.— wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer der Aktion auf RM. 1195.— herabgesetzt.

Zahlungsbedingungen.
 Der Preis von RM. 1195.— gilt bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug. Die

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.
 Die Hauptgeschäftsstelle: Fachmann

Deutsche Gartenbau-Kredit A. G. ist bereit, gegen eine Gebühr die Finanzierung des Kaufes des 20% Anzahlung derart vorzunehmen, daß der Restbetrag in monatlichen Raten — höchstens aber in 26 Monaten — abgezahlt wird. Die Gebühren, Zinsen usw. gehen zu Lasten des Käufers.

Bestellung
 Schriftlich an die Firma Johs. Hansen & Co., S. m. b. H., Berlin NW 7, Universitätsstr. 3b, direkt. Die Ausführung der Bestellungen erfolgt in der Reihenfolge des Antragszeitpunktes.

Sobald der Besteller den Traktor erst im Frühjahr abnehmen will, kann er die Verbilligung dadurch erreichen, daß er vor dem 31. Dezember den Auftrag mit Terminangabe erteilt und 10% des ermäßigten Kaufpreises bei der Deutschen Gartenbau-Kredit A. G. zu treuen Händen hinterlegt. Weitere 10% sind bei der Lieferung fällig; der Restbetrag kann, beginnend mit dem dieser Zahlung folgenden Monat, in gleicher Weise in Raten wie oben ausgeführt, geleistet werden, also ebenfalls wieder in einer zu vereinbarenden Frist, die aber 26 Monate nicht überschreiten darf.

Vorführung
 Der Bolens-Traktor wird durch die „Verde-Wanderverschau“ des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V., sowie auf Wunsch auch durch die Vertreter der Firma Hansen vorgeführt.

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Aktion wird gebeten, Bestellungen baldmöglichst einzureichen.

Personenstands- und Betriebsaufnahme

Die Fachkommission für Gartenbau-Dresden veröffentlicht im „Sächsischen Gärtnerblatt“ die nachstehende Bekanntmachung, die für alle unsere Mitglieder von Bedeutung ist, da ihr Inhalt für das ganze Reichsgebiet gilt, und die wir deshalb allseitig zu beachten bitten.

Die alljährliche Personenstands- und Betriebsaufnahme findet auch in diesem Jahre am 10. Oktober statt. Es werden wieder drei Fragebogen ausgegeben: 1. Haushaltungsliste, 2. Betriebsliste, 3. Hausliste. Die Haushaltungsliste und die Hausliste sind zu beantworten. Dagegen sind reine Gartenbaubetriebe zur Ausfüllung und Einreichung von Betriebsblättern nicht verpflichtet. Die Fachkommission vertritt diese Auffassung in Uebereinstimmung mit den Herren Präsidenten der Landesfinanzämter Leipzig und Dresden.

Es ergeht somit an alle Unternehmer des bodenbewirtschaftlichen Gartenbaues die Aufforderung, die Betriebsblätter unausgefüllt mit der Begründung zurückzugeben, daß der betreffende Gartenbaubetrieb keine gewerbliche Betriebsstätte sei (§ 202 Abs. 7 der Reichsabgabenordnung: „Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt gleichzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.“)

Sollten einzelne Gemeinden die Betriebsblätter infolgedessen abändern, als sie in der Ueberschrift das Wort „Gärtnerbetriebe“ vor „gewerbliche Arbeitsstätten“ einfügen, so ist darauf hinzuweisen, daß nach § 38 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz (Reichsministerialblatt vom 21. 5. 1926) für die Verantwortung solcher für Verwaltungs-zwecke gestellten Fragen Zwangsmittel nach § 202 der Reichsabgabenordnung nicht ergriffen werden dürfen.“

Kredit-Auskünfte, Mahnverfahren, Inkassoaufträge

erledigt auf Grund umfangreichen Materials mit bestem Erfolg die

Mahn- und Auskunftabteilung
 des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V.

Bestellen Sie die Liste C

erledigt auf Grund umfangreichen Materials mit bestem Erfolg die

Mahn- und Auskunftabteilung
 des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V.

Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27